

Lizenzvereinbarung

Wort-Bild-Marke „Chiemgau Chiemsee“

Der Landkreis Traunstein ist Inhaber der Wort-Bild-Marke „Chiemgau“ und hat die Nutzungsrechte der Markenvariante „Chiemgau Chiemsee“ an den Chiemgau Tourismus e.V. übertragen.

Diese Vereinbarung bezieht sich ausschließlich auf die genannte Markenvariante!

Als Lizenznehmer berechtigt, in diese Lizenzvereinbarung einzutreten, ist jede juristische Person, welche in der Region Chiemgau touristisch aktiv ist oder die Region im Unternehmenssinne des Chiemgau Tourismus e.V. positiv in der Öffentlichkeit repräsentieren kann und für die das ausdrückliche Einverständnis des Chiemgau Tourismus e. V. für die Nutzung der Wort-Bild-Marke „Chiemgau-Chiemsee“ vorliegt, sofern sie die Zustimmung zu dieser Vereinbarung erklärt.

Lizenznehmer

Lizenznehmer: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Lizenzgeber

Chiemgau Tourismus e. V.
Stadtplatz 32
83278 Traunstein
Tel. +49 (0)861 909590-0
urlaub@chiemsee-chiemgau.info

Lizenzgegenstand

Die Wort-Bild-Marke „Chiemgau Chiemsee“ wird nachfolgend als „Marke“ bezeichnet. Die Nutzung der Marke ist gebührenfrei. Der Lizenznehmer erhält ein an die Laufzeit dieser Vereinbarung gebundenes Nutzungsrecht an der Marke. Der Lizenznehmer ist demnach berechtigt, die Marke auf Drucksachen und in medialen Präsentationen zu nutzen.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Marke „Chiemgau Chiemsee“ ausschließlich in der vom Lizenzgeber vorgegebenen Form gemäß den jeweils gültigen Gestaltungsrichtlinien des Lizenzgebers zu nutzen.

Die Vergabe der Lizenz behält sich der Chiemgau Tourismus e. V. ausdrücklich vor. Die Marke kann erst nach Abschluss dieser Lizenzvereinbarung genutzt werden. Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, die im Vertragsgebiet geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten.

Auf Aufforderung stellt der Lizenznehmer dem Lizenzgeber Muster sämtlicher Nutzungen zur Verfügung und zwar auch vor einer öffentlichen Zugänglichmachung. (Dies gilt insbesondere und ohne Aufforderung, bei Varianten, die nicht durch die jeweils gültigen Gestaltungsrichtlinien geregelt sind). Der Lizenznehmer hat Beanstandungen des Lizenzgebers umgehend, entsprechend dessen Vorgaben zu berücksichtigen. Bei Verstößen gegen die Gestaltungsrichtlinien kann der Lizenzgeber verlangen, dass die in dieser Weise mit der Marke gekennzeichneten Gegenstände vernichtet werden. Für diesen Fall behält sich der Lizenzgeber außerdem Schadensersatzforderungen vor. Die Lizenz ist nicht übertragbar und umfasst nicht das Recht Unterlizenzen zu erteilen.

Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewähr für den Rechtsbestand der Marken-Eintragungen. Dem Lizenzgeber sind keine der Eintragung und Nutzung der Marke entgegenstehenden Rechte Dritter bekannt. Der Lizenzgeber übernimmt aber keine Gewähr für das Nichtbestehen solcher Rechte.

Der Lizenznehmer ist selbst verantwortlich, dass mit der Nutzung kein Wettbewerbsverstoß vorliegt, u.a. in Bezug auf die regionale Zuordnung Chiemsee und/oder Chiemgau.

Die Lizenzvereinbarung tritt mit Abgabe der Einverständniserklärung durch den Lizenzgeber in Kraft und wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderquartals ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Parteien auch fristlos gekündigt werden. Wichtige Gründe sind insbesondere eine Abweichung der Nutzung der Marke von der vorgegebenen Form oder ein Angriff des Lizenznehmers auf den Bestand einer der Markeneintragungen. Nach Vertragsende wird für mit der Marke gekennzeichnete Drucksachen eine Aufbrauchfrist von drei Monaten gewährt. Ansonsten erlöschen mit Vertragsende alle Rechte des Lizenznehmers auf Nutzung der Marke.

Mit obiger Lizenzvereinbarung einverstanden:

Lizenznehmer

Lizenzgeber (Chiemgau Tourismus e.V.)

Vorname / Nachname (in Druckbuchstaben)

Vorname / Nachname (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift